Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 293. **Montag** den 11. Juni 1894. 88. Jahrgang.

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die am 1. October 1894 zu tilgenden Prioritätsobligationen Lit. E. der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft und die am 1. Januar 1895 zu tilgenden Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritätsobligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft werden am

Donnerstag, den 5. Juli 1894, Vormittags 11 Uhr

in unserem Sitzungszimmer, Oranienstraße 92/94, 1 Treppe, in Gegenwart zweier Notare bez. eines Notars öffentlich verlost.

Berlin, den 6. Juni 1894.

Königlich Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Hoffmann.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 10. Juni.

In den Blättern der Parteien für grundsätzliche Steuerverweigerung im Reiche findet sich eine ständige Rubrik: Culturaufgaben leiden nicht, worauf dann diese oder jene wünschenswerthe Maßregel angeführt wird, welche aus Geldmangel gegenwärtig nicht zur Ausführung gelangen kann. Diese Rubrik finden wir Tag für Tag in ultramontanen, freisinnigen und socialdemokratischen Blättern. Die Pointe besteht dann darin, daß der **„Militarismus"** angeklagt wird, derartige Summen zu verschlingen, daß an Culturaufgaben aufs Aeußerste gespart werden müsse. Wer den Schutz und die Sicherheit des Vaterlandes für ein Gebiet ansieht, auf dem Einschränkung und Sparsamkeit am Platz ist, ja wer es auch nur vom wirthschaftlichen Gesichtspunct aus für klug hält, unser Heerwesen verfallen zu lassen und damit die furchtbare Gefahr eines nicht nur unsere nationale Existenz, sondern auch unsern wirthschaftlichen Wohlstand auf lange hinaus vernichtenden unglücklichen Krieges heraufzuschwören, der möge fortwährend über die Kosten der schweren Rüstung klagen, die wir nun einmal gleich allen andern Völkern und nicht mehr als diese tragen müssen. Daran ist nun einmal nichts zu ändern, und die Leute, die fortwährend über Beeinträchtigung der Culturaufgaben klagen, sollen mit dafür sorgen, daß Mittel beschafft werden, um auch diese Aufgaben in reichlicherer Weise erfüllen zu können. Es sind zudem zum größten Theil Dieselben, welche am meisten für die Handelsverträge schwärmten, die unsere Zolleinnahmen erheblich geschmälert und damit wesentlich zu der schlechten Finanzlage beigetragen haben. Dafür Ersatz zu schaffen, hätten sie die moralische und Anstandspflicht, an die man freilich hier vergebens sich wendet. Bei der Erhöhung der Militairkosten übersieht man auch mit geflissentlicher Consequenz fortwährend die große Erleichterung, welche den einzelnen Wehrpflichtigen durch die Abkürzung der Dienstzeit zugestanden worden und welche durch frühzeitigere Freigebung zahlloser Arbeitskräfte eine Bereicherung des nationalen Wohlstandes darstellt, hinter der die Mehrkosten der Organisation unendlich weit zurückbleiben. Das Geschrei über die Aufsaugung der Volkskraft durch den „Militarismus" ist gänzlich unberechtigt und ernster Männer nicht würdig. Daß man heutzutage große Heere braucht und viel Geld dafür ausgeben muß, ist allerdings richtig, aber wie kann im einzelnen Land, zumal in der bedrohten Lage von Deutschland, daran etwas ändern? Wer den Wunsch hat, daß der Staat auch auf anderen Gebieten der Cultur und öffentlichen Wohlfahrt reichlichere Aufwendungen mache, der lasse von der Steuerobstruction ab.

Einige französische Blätter bringen die Meldung, England habe infolge des energischen Einspruchs der französischen Regierung gegen den zwischen **England** und dem **Congostaate** abgeschlossenen Vertrag diesen „zurückgezogen". Das soll wohl heißen, England sei von dem Vertrage zurückgetreten. Bestätigte sich diese Nachricht, so würde wohl Niemand froher sein, als der „Congostaat", dieses seltsame Gebilde, das im Grunde nur aus dem König Leopold und einer Anzahl von diesem für den Congo ernannter Beamten und Officiere besteht und hinter dessen afrikanischen Unternehmungen, im Gegensatze zu den afrikanischen Colonien Deutschlands, Englands, Frankreichs ꝛc., weder eine europäische Regierung, noch ein europäisches Land steht. In der Erkenntniß dieser sehr schattenhaften Natur der Schöpfung der Berliner Conferenz vom 1884 hat man damals den Congostaat neutralisirt, aber was das bedeutet, ist nicht viel klarer, als das Wesen jenes „Staates" überhaupt. Um so sorgfältiger hätte seine Regierung sich hüten sollen, zwei Großmächten wie Deutschland und Frankreich, von der Türkei ganz abgesehen, Grund zur Beschwerde zu geben, und um so peinlicher müssen ihr diese Beschwerden sein. Daß aber gerade dadurch England sich bewogen fühlen werde, von dem Vertrage zurückzutreten, ist nicht anzunehmen. Die englische Presse deutet denn auch auf alles Andere eher vor, als auf ein Zurücktreten. Sie stellt sich höchst erstaunt darüber, daß man in Deutschland und in Frankreich von einer Verletzung fremder Interessen redet. Das ist nun freilich sehr naiv; das Abkommen des Congostaates mit England ist keine Grenzregulirung, sondern ein unzweifelhafter Bündnißvertrag in Aussicht. Durch die Pachtung des Bahr-el-Gazal-Thals stellt sich der Congostaat auf die Seite Englands ägyptischer Politik gegenüber Frankreich, auf der Seite fördert er durch die Verpachtung eines Landes an England die politische Verwirklichung des Gedankens, welcher Capstadt und Alexandrien durch eine Linie verbinden will. Beide Fälle verletzen den Garantiemächten gegenüber die Pflicht der Neutralität, da der Congostaat offen Partei nimmt zu Gunsten einer europäischen Großmacht gegen die Interessen der andern. Das ist die klare Sachlage, die durch englische Advocatenstückchen nicht verwirrt werden kann. Immerhin wird man sich nicht darüber wundern können, wenn England an dem Vertrage vom 12. Mai so lange festhält, als es nach der Lage der Dinge möglich ist. Und diese Möglichkeit wird voraussichtlich noch eine Weile bestehen bleiben, da zwischen den Mächten, die den Pachtvertrag beanstanden, Uebereinstimmung nur insoweit besteht, als es sich um die Gesammtheit der Abmachungen handelt; im Uebrigen sind z. B. die Einwendungen Deutschlands von denjenigen Frankreichs und der Türkei wesentlich verschieden. Deshalb kann auch im gegenwärtigen Stadium von dem Zusammentritt einer diplomatischen Conferenz noch nicht die Rede sein. Diplomatische Conferenzen haben fast immer lediglich den Zweck, eine Vereinbarung nicht sowohl herbeizuführen, als zu formuliren, über welche die Regierungen vorher schon im Wesentlichen sich verständigt haben. Unter Umständen kann eine solche Veranstaltung den Zweck und auch den Erfolg haben, der einen oder anderen Regierung den Rückzug aus einer kritischen Situation zu erleichtern. Im vorliegenden Falle sind jedenfalls die Verhandlungen zwischen den einzelnen Betheiligten die Hauptsache, und diese sind, soweit sich beurtheilen läßt, noch nicht so weit fortgeschritten, daß die Frage, in welcher Form die schließlichen Abmachungen zu treffen sind, jetzt schon zur Entscheidung gebracht werden müßte. Hoffentlich versteht die deutsche Diplomatie die Gunst der Situation, die durch eine theilweise Uebereinstimmung mit Frankreich und der Türkei, sowie durch die prekäre Lage des Congostaates gegeben ist, zu benutzen, daß die Verhandlungen zwischen den einzelnen Betheiligten einen für Deutschland erwünschten Ausgang der Conferenz garantiren.

Post nubila lux! Die Ministerkrisis in **Ungarn** ist, wie uns ein Wiener Privattelegramm meldete, und wie heute das officiöse „Ungarische Telegraphen-Correspondenz-Bureau" bestätigt, nunmehr definitiv beendigt und zwar in einer wider Erwarten höchst glücklichen und erfreulichen Weise. Thatsächlich ist Dr. Wekerle mit der Bildung des Cabinets betraut worden und hat zugleich die Ermächtigung erhalten, daß die Besetzung des Justizministeriums durch Szilagyi erfolgen könne. Die formelle Annahme der von Wekerle zu unterbreitenden Ministerliste durch den Kaiser ist bis jetzt allerdings noch nicht erfolgt, aber sie konnte auch noch nicht erfolgen, weil Wekerle mit der Bildung des Cabinets noch nicht fertig ist. Soviel steht indessen fest, daß, was ohne Belang ist, außer dem Cultusminister Csaky und dem Ackerbauminister Bethlen Niemand aus dem Ministerium ausscheiden wird. Die Besetzung des Cultusministeriums ist bereits gesichert, nicht aber jene des Ackerbauministeriums. Erst wenn letzteres besetzt sein wird, erfolgt die endgiltige Entschließung des Kaisers, die dann auch sofort veröffentlicht werden wird. Alle anderen in dieser Angelegenheit aufgetauchten Meldungen beruhen lediglich auf Combination. Daß mit dieser Lösung der Krise der Ehegesetzentwurf im Magnatenhause bedeutend an Chancen gewonnen hat, bedarf kaum der Erwähnung, denn durch die Rückberufung des Cabinets Wekerle mit Szilagyi hat der Kaiser in einer jeden Zweifel ausschließenden Form kund gethan, daß er sich in vollster Uebereinstimmung mit dem liberalen Programm des Ministeriums befindet, und daß er nach wie vor nicht nur einer Ehereform im Allgemeinen, sondern dem speciellen Gesetzentwurfe beistimmt, der den Stempel des Szilagyi'schen Geistes trägt. Thatsache ist freilich, daß in der Opposition, die sich fortwährend auf den König berief, jetzt, da die Krone rückhaltlos für die Vorlage eintritt, die Absicht kundgegeben wird, in dieser Gewissensfrage würde sie auch gegen den Willen des Königs stimmen. Diese junkerhafte Unbotmäßigkeit geht so weit, zu behaupten, die Mehrheit gegen die Vorlage würde beim zweiten Mal sogar erheblich größer sein. Die Opposition behauptet, Windischgrätz, Czirake, Tschechen und die Mehrzahl der Hofwürdenträger würden auch ein zweites Mal gegen die Regierung stimmen; dem gegenüber rechnet man jedoch bestimmt darauf, daß zahlreiche Magnaten der Krone so viel Ehrerbietung beweisen würden, sich nicht mit deren offen erklärtem Wunsche in Widerspruch zu setzen, und daß diese in Folge dessen zum Mindesten fernbleiben würden. Jedenfalls geht die Regierung weit stärker in diesen Kampf, als vor Ausbruch der Krise, denn sie wird ermächtigt sein, zu erklären, daß die Krone die Annahme der Vorlage wünsche. Von einer Auflösung des Abgeordnetenhauses kann weiter keine Rede sein, vielmehr wird die Regierung, wenn auch das zweite Mal die Mehrheit gegen sie wäre, selbst vor dem dritten Gange nicht zurückschrecken. — Daß der Entschluß des Monarchen überall im liberalen Ungarn mit Jubel begrüßt worden ist, läßt sich denken, aber man wird bemüht sein, jede Freudenkundgebung, welche maßvolle Grenzen überschreiten würde, hintanzuhalten, wie denn der Kaiser weder etwas Derartiges, noch irgendwelche seiner Person geltende Dankesdemonstrationen wünscht. Seinem hochherzigen, durch und durch constitutionellen Sinn ist es überhaupt zu danken, daß die große politische Angelegenheit der Ehegesetzreform über das blos Persönliche, an der sie noch in den letzten Stunden Gefahr zu laufen schien, wieder hinausgerückt worden ist. Ursprünglich handelte es sich lediglich um die Frage des Pairsschubs, auf dem Wekerle und vor Allem Szilagyi bestand; der Kaiser glaubte — und man muß seine Gründe ehren — dieses äußerste Mittel nicht zugestehen zu dürfen, worauf das Ministerium Wekerle demissionirte. Nach dem Scheitern der Mission Khuen-Hedervary's ließ Wekerle die Forderung des Pairsschubs fallen, weil der Kaiser durch sein ablehnendes Verhalten der klerikalen Opposition gegenüber und dadurch, daß er erklärte, das Ministerium nur aus den Reihen der liberalen Partei entnehmen zu wollen, sich zu unzweideutig für die Ehegesetzreform ausgesprochen hatte, als daß es noch der Ernennung einer Anzahl erblicher Piars bedurft hätte. Nunmehr hätte die Reintegrirung des Cabinets Wekerle erfolgen können, allein da wurde mit einemmale als Vorbedingung das Ausscheiden des Justizministers Szilagyi, als der Krone nicht genehm, verlangt und der Kaiser bestand um so mehr darauf, als die liberale Partei am vorvergangenen Sonnabend einstimmig eine Resolution beschlossen hatte, in welcher das Festhalten am liberalen Programm und insbesondere an der Kirchenpolitik, Dank und Anerkennung für das Cabinet wegen seiner würdigen Haltung, das Bedauern über seinen Rücktritt und das Ersuchen an Dr. Wekerle, die Parteiführung beizubehalten, ausgesprochen waren. Die ultramontane Umgebung des Kaisers scheint diesem die Meinung beigebracht zu haben, jene Resolution sei ein Eingriff in das Recht der Krone, mißliebige Minister zu refusiren, und aus der Mißstimmung des Monarchen hierüber suchte man sich in Pest sein Verhalten gegenüber Wekerle zu erklären, der ohne Szilagyi ein Ministerium nicht bilden wollte, obwohl Szilagyi selbst bereit war, zurückzutreten. Es ist bekannt, daß der Kaiser bei allem Entgegenkommen eifersüchtig über der Wahrung der monarchischen Prärogativen wacht, um so mehr, als er dieselben durch die Kossuthfeier verletzt glaubte. Da aber der liberalen Partei eine derartige Absicht vollständig fern gelegen hatte, gab, wie gemeldet, in einer am gestrigen Sonnabend abgehaltenen neuerlichen Parteiversammlung Vicepräsident Daranyi, der Urheber der vorwöchigen Resolution, eine Erklärung in diesem Sinne ab. Die Partei genehmigte einstimmig diese Erklärung und beschloß zugleich, diese in der inländischen und ausländischen Presse zu veröffentlichen. Dieser Beschluß machte auf den Kaiser einen äußerst günstigen Eindruck, und abgleich Wekerle, wie verlautet, im letzten Augenblick nicht mehr auf der Ernennung Szilagyi's beharrte, gab der Kaiser aus eigenem Antriebe die Erklärung, wenn der Sache damit gedient sei, und die Partei darin eine Beruhigung finde, so wolle er einwilligen. Daß Kaiser Franz Joseph mit dieser hochherzigen Entschließung die Herzen der Majorität des ungarischen Volkes gewonnen und somit einen noch über die Bedeutung der Civilehe hinausgehenden politischen Erfolg errungen hat, davon wird derselbe sich sehr bald überzeugen können.

Die socialdemokratischen Gemeinderäthe **Frankreichs** haben nach verhältnißmäßig kurzer Amtsführung vollständig abgewirthschaftet. An Stelle geordneter Verhältnisse, die sie vorfanden, hinterlassen die Genossen überall Ruinen. Der unvermeidliche Rückschlag gegen den Charlatanismus und die lottrige Geschäftsführung der socialdemokratischen Stadtverwaltungen, der sich aus der Mitte ihrer Verwaltungsbefohlenen heraus mit elementarer Gewalt geltend machte, hat in einigen Städten bereits zur Absetzung der socialdemokratischen Stadtväter geführt, in anderen ist deren Ausmerzung nur noch eine Frage kurzbemessener Zeit. In Südfrankreich sind es u. a. die Städte Perpignan, Cette, Beziers, Nimes, welche bei den letzten Gemeindewahlen sich der Genossen kurzer Hand entledigten. Narbonne und Marseille, wo die Socialdemokratie einstweilen noch im Rathhause thront, werden dem Beispiel der vorgenannten Städte ehestbaldigst folgen. Perpignan, welches das socialdemokratische Joch vor zwei Jahren schon abschüttelte, hat innerhalb dieses Zeitraumes Ordnung und Sparsamkeit in der Stadtverwaltung, Eigenschaften, die unter socialdemokratischem Auspicien völlig legendär geworden waren, wiederhergestellt, zur größten Genugthuung namentlich auch der Arbeiterbevölkerung, welche von ihrer Neigung zu socialdemokratischen Experimenten durch die gemachten Erfahrungen endgiltig curirt worden ist. Das socialdemokratische Regime hatte die Stadt Perpignan an den Rand des Bankerotts gebracht, als die Genossen durch die Wahlen des 1. Mai 1892 dem Privatleben zurückgegeben wurden. Die Praxis dieser Leute in Perpignan war dieselbe, wie sie in allen anderen der socialdemokratischen Verwaltungsplage anheimgefallenen Gemeinden beobachtet worden ist: Die Genossen machten es sich auf den luxuriösen Sesseln bequem, überließen die eigentliche Arbeit den städtischen Beamten und sorgten in erster Linie für sich selbst. Aus dem Säckel der städtischen Steuerzahler bewilligten sie sich splendide Gehälter, schufen auch noch Sinecuren für versorgungsbedürftige Verwandte und Freunde, lebten einen Tag wie alle Tage in dulci jubilo und durchschwärmten die Nächte in schlechten Häusern. In Perpignan hatten sie ihre Aera mit einer nach Millionen von Francs zählenden Schuldenlast beschlossen. Die nachfolgende Bourgeoisverwaltung hat es nun nach Ablauf von zwei Jahren dahin gebracht, daß die socialdemokratische Schuldenlast, ohne schärfere Anspannung der Steuerschraube, abgetragen, das Gleichgewicht im städtischen Haushalte wieder hergestellt ist, und betreffende Arbeiten im Interesse des Gemeinwohls ausgeführt worden sind. Thatsachen beweisen, und die in den Acten der socialdemokratischen Stadtverwaltungen Frankreichs niedergelegten Thatsachen führen eine so beredte Sprache, daß den Genossen nichts übrig blieb, als sich ganz still bei Seite zu drücken. Es ist charakteristisch, daß die socialdemokratische Parteipresse Deutschlands, welche seiner Zeit über die Gemeindewahlsiege der französischen Genossen orakelte und den Anbruch einer Glückseligkeitsaera weissagte, jetzt auf einmal die Sprache völlig verloren hat.

Während die Ministerkrise in **Italien** stagnirt — der Eintritt des früheren Kammerpräsidenten Zanardelli in ein Cabinet Crispi scheint sehr in Frage gestellt, da Letzterer die Bedingungen: sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes in Sicilien, allgemeine Amnestie aller politischen Verurtheilten, 30 Millionen Ersparnisse im Militairetat und Verzicht auf die Zinsenreduction, zu acceptiren kaum in der Lage sein wird — ist in Betreff der Enthüllungen über die Beziehungen Giolitti's zur Banca Romana insofern ein Fortschritt zu verzeichnen, als der Exminister jetzt mit einem mehrere Spalten langen Rechtfertigungsschreiben an seine Wähler hervorgetreten ist, in welchem er alle gegen ihn im Bankproceß und in der Presse erhobenen Anklagen leugnet und als Ausflüsse des politischen Hasses und der Rache der durch sein Vorgehen Betroffenen bezeichnet.

Insbesondere erklärt Giolitti die ganz offen durch die Vermittelung des Schatzamtes von der Banca Romana im September 1892 entliehenen und ordnungsmäßig zurückgezahlten 60 000 Lire aus einem amtlichen Bedürfniß. Die Behauptung einer Zahlung von 40 000 Lire durch Pietro Tanlongo im November 1892 sei eine freche Verleumdung. Er leugnet, irgendwelche Beziehungen zur Banca Romana gehabt und in der Angelegenheit der Wahl von Frosinone an Tanlongo anders als beschwerdeführend über die Gegnerschaft der Bankbeamten geschrieben zu haben. Einen Drohbrief habe Tanlongo nie von ihm erhalten. Tanlongo's Ernennung zum Senator sei im Ministerrathe einstimmig beschlossen worden. Nach den ersten Entdeckungen von Unregelmäßigkeiten in der Bank habe er am 15. Januar die polizeiliche Ueberwachung Tanlongo's und der beiden Lazzaroni verfügt, welche indessen bis zu ihrer Verhaftung am 19. Januar genügend Zeit zur Beseitigung von Papieren hatten. Das Ministerium habe die ganze Angelegenheit schleunigst in die Hände der Gerechtigkeit gelegt. Dann kommt Giolitti auf die Hinterziehung der Documente zu sprechen. Auch hier erklärt er, völlig schuldlos zu sein, da er, nur um die Ausgabe falscher Billets der Banca Romana zu entdecken, die beschlagnahmten Papiere durch Ministerialbeamte durchsuchen ließ. Kein einziges Document sei übrigens confiscirt worden, allerhöchstens wurden einige Documente copirt. Wenn gewisse Documente fehlen, so wären dieselben wohl nur von der Familie Tanlongo unterschlagen. Giolitti will nach der Einleitung des Processes Tanlongo zahlreiche Anerbietungen von Schriftstücken, durch die öffentliche Persönlichkeiten bloßgestellt würden, empfangen, aber alle abgelehnt haben, weil ihm die Ausdehnung des Scandals widerstrebe. Einen Brief Tanlongo's aus dem Gefängniß, der mit der Enthüllung aller durch die früheren Minister der Bank aufgezwungenen Opfer drohte, habe Giolitti nicht beantwortet. Dieser Brief soll nach der Behauptung Giolitti's beweisen, daß Tanlongo an den Bankverlusten unschuldig sei. Giolitti schließt mit einem Hinweis auf die Gefahr, daß durch die übereifrige Verfolgung und Verleumdung, deren Opfer er sei, künftighin Ehrenmänner sich von dem Einschreiten gegen mächtige Bösewichter abhalten lassen könnten.

Es läßt sich nicht leugnen, daß manche der Behauptungen des Exministers nicht unwahrscheinlich klingen; zu einem abschließenden Urtheil genügen sie aber nicht, und man muß daher den kaum zu vermeidenden gerichtlichen Austrag des Scandals abwarten.

Deutsches Reich.

♂ **Leipzig**, 10. Juni. Das „Vaterland" will es nicht gelten lassen, daß die nationalliberale Partei in der Bekämpfung der Socialdemokratie „vorangegangen" sei, denn „das „Vaterland" sei es gewesen, welches zuerst auf die Nothwendigkeit einer Revision des Vereinsgesetzes hingewiesen habe". Um so auffälliger ist es, daß die conservative Partei, welche in der Kammer die entschiedene Mehrheit besitzt, nichts gethan hat, um jenem „Hinweis" durch eine Anregung in dieser Richtung daselbst, so viel an ihr war, praktische Folge zu geben. „Unseres Wissens", fährt das Blatt fort, „ist der damalige Beschluß (der nationalliberalen Landesversammlung) noch nicht That geworden." Es ist sehr vorwitzig vom „Vaterland", daß es sich rühmt, zu „wissen", was der Vorstand des nationalliberalen Landesvereins thut oder nicht thut. Natürlich weiß es dies nicht, und die ganze auf sein angebliches „Wissen" gebaute Folgerung steht daher in der Luft. An seiner „Zustimmung" ist den Nationalliberalen wenig gelegen; diese haben gethan, was sie für gut gehalten, und haben auch den „nöthigen Muth", dies zu „verfechten" mit oder ohne Nachfolge der Conservativen. Nur dagegen mußten sie sich verwahren, daß das „Vaterland" eine Pflichterfüllung im Interesse der öffentlichen Ordnung, welche sie und nicht die Conservativen auf sich genommen, ihnen abund den letzteren zuerkennen wollte.

* **Berlin**, 10. Juni. Zum Rücktritt des Herrn Pindter von der Redaction der „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt die „Rh.-Westf. Ztg.": „... Fürst Bismarck, der doch sonst ein so vorzüglicher Menschenkenner ist, hatte wirklich geglaubt, daß Pindter's Dankbarkeit seinen jähen Sturz überdauern würde. (?) Er ließ unmittelbar, nachdem er seine Entlassung in der Tasche hatte, seinen Leibjournalisten zu sich entbieten, weihte ihn vollständig in die geheimsten Vorgänge, die der Katastrophe vorangegangen waren, ein (?) und verabredete mit ihm einen vollständigen Feldzugsplan. (?) Wirklich schien denn auch Herr Pindter zunächst entschlossen zu sein, die Sache seines gestürzten Herrn zu der seinigen zu machen. In einem Extrablatt des „Reichsanzeigers" vom 20. März wurden die an jenem Tage dem Fürsten Bismarck zugegangenen beiden kaiserlichen Handschreiben veröffentlicht. In dem ersten hieß es, daß die von dem Fürsten Bismarck für seinen Entschluß angeführten Gründe den Kaiser überzeugten, daß weitere Versuche, ihn zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuchs zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben würden. Tags darauf war in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" mit dem bekannten durchschossenen Druck und der noch bekannteren lapidaren Ausdrucksweise zu lesen, daß Versuche, den Fürsten Bismarck im Dienste zu halten, überhaupt nicht gemacht worden seien. Es war die letzte Bismarck'sche Note, die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" erschien. Unmittelbar nach deren Veröffentlichung wurde ihrem Leiter bedeutet, daß er zu wählen habe zwischen dem bisherigen und dem „neuen" Herrn. Die Wahl des Ersteren, darüber wurde kein Zweifel gelassen, sei gleichbedeutend mit dem Verlust aller amtlichen Druckaufträge, insbesondere auch des „Reichsanzeigers", und aller officiösen Beziehungen. Wie gesagt, die Lage war ungemein schwierig und man könnte starke Milderungsgründe für Herrn Pindter geltend machen, wenn er die Schwenkung vom Fürsten Bismarck ab und dem „neuen Curse" zu nur etwas schämiger und maßvoller ausgeführt hätte. (?) Nachdem er aber einmal das anfängliche kurze Zögern überwunden hatte, stürzte er mit wahrem Feuereifer den neuen Gözen zu Füßen und suchte durch übertriebene Verleugnung des alten Gottes den Zorn der neuen Götter zu besänftigen. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" erschienen dann am 28. Juni 1892 jene berüchtigten drei Artikel, die in der denkbar schärfsten Tonart gegen den Fürsten Bismarck polemisirten. Dieser meinte zwar auf gut Plattdeutsch: „Dor lach ick over!" Aber die Sache war wirklich nicht zum Lachen eingerichtet. Jeder Feinfühlige mußte sich von solchen Artikeln an solcher Stelle geradezu angeekelt fühlen. Daß Herr Pindter im März 1890 schleunigst von dem Exkanzler abrückte und sich dem neuen Kanzler zur freiesten Verfügung stellte, war nicht schön, nicht zu billigen, aber doch zu verstehen. Er wußte am besten, daß sein Blatt nicht durch eigene Kraft, sondern nur als Sprachrohr des deutschen Reichskanzlers emporgekommen war. Wenn